

Vorlage

V0652/20

Einwendungen gegen den Entwurf der
Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß §
76 SächsGemO

Einwendungen gegen den Entwurf der
Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76
SächsGemO



Vorlage Nr.: V0652/20
Datum: 13. November 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.11.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	24.11.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	30.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunal- wirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	30.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	30.11.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	30.11.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Ei- genbetrieb Heinrich-Schütz- Konservatorium)	01.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	01.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	01.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	01.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	01.12.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Ver- kehr und Liegenschaften	02.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	02.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	02.12.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	03.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	03.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	03.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	03.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	07.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	07.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	07.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	07.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	07.12.2020	öffentlich	beratend

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	08.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	08.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	08.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	08.12.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	09.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	09.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	10.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	14.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	14.12.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b - Förderung Dresdner Friedhöfe
- c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- i - kommunale Kulturförderung
- j - soziale Infrastruktur
- k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)
- m - Klimaschutz
- n - Neustädter Markt
- o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen
- p - Minimierung Verwaltungsaufwand
- q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Alle Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

§ 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 regelt das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie das Recht zur Erhebung von Einwendungen:

§ 76 Abs. 1 SächsGemO:

"... Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; diese Frist ist ortsüblich bekannt zu geben. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist, auf die in der ortsüblichen Bekanntgabe hinzuweisen ist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung."

Die Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021/2022 erfolgte durch einen Aushang im Eingangsbereich des Neuen Rathauses sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 39/2021 vom 24. September 2020.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 wurde ab dem 25. September 2020 elektronisch (auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden) zur Verfügung gestellt. Bis einschließlich 14. Oktober 2020 konnten die Einwohner (§ 10 Abs. 1 SächsGemO) und Abgabepflichtige (§ 10 Abs. 3 SächsGemO) Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 erheben.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 sind bis zum 21. Oktober 2020 insgesamt 943 Einwendungen bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangen. Davon werden insgesamt 28 Einwendungen als nicht zulässig gewertet. Dies betrifft sieben Einwendungen wegen offensichtlicher Verfristung sowie 21 Einwendungen von Personen, deren Anschrift außerhalb von Dresden lag beziehungsweise nicht leserlich oder nicht angegeben war.

Da die Einwendungen in den 18 Themenkomplexen jedoch enthalten sind, erfolgt die Bewertung im Rahmen der zulässigen Einwendungen.

Mit ihren zulässigen und fristgerecht erhobenen Einwendungen beziehen sich die verbleibenden 915 Einwendungsberechtigten auf insgesamt 18 Themenkomplexe. Diese werden nachfolgend bewertet.

1 a) Umsetzung B-Plan Nr. 336

Einwand

Umsetzung Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd (V1650/17); hier: Einordnung von Haushaltsmitteln zur inneren und äußeren Erschließung des kommunalen Grundstücks

Der Einwand wird zurückgewiesen

Begründung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 336 wird auf einem kommunalem Grundstück Baurecht für individuellen Wohnungsbau geschaffen. Nach Abschluss eines Normenkontrollverfahren Ende 2019 ist der Satzungsbeschluss nun auch abschließend rechtskräftig.

Die Landeshauptstadt Dresden sucht insofern nach einer Lösung, die innere und äußere Erschließung - ggf. über ein kommunales Unternehmen – planen und herstellen zu lassen. Es werden Kosten im deutlich siebenstelligen Euro-Bereich erwartet. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen, auch hinsichtlich der Einordnung im Gesamthaushalt der Stadt Dresden.

Das benannte Grundstück liegt an der Geystraße an und ist verkehrlich erschlossen. Die abwasserseitige Erschließung ist nicht gegeben. Gegenwärtig finden dazu Gespräche statt.

Es sind grundlegende Abstimmungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Erst wenn diese abgeschlossen sind, können Haushaltsmittel eingeordnet werden.

2 b) Förderung Dresdner Friedhöfe

Einwand

Der Einwand richtet sich gegen die eingestellten Mittel für die Friedhofsförderung, die im Vergleich zum vorherigen Doppelhaushalt nicht erhöht wurden.

Der Einwand wird zurückgewiesen**Begründung**

In dem vom Stadtrat beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzept wurde ein Finanzierungsbedarf von jährlich 1.263.637 Euro geschätzt. Das sach- und fachgerechte Vorhalten und Erhalten von Friedhofsflächen und Friedhofseinrichtungen zur Absicherung der Bestattung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Höhe der Einordnung der finanziellen Mittel richtet sich nach den im Haushaltsplanungszeitraum zur Verfügung stehenden Mitteln.

In den Jahren 2021/2022 ist derzeit ein Budget zur Friedhofsförderung von jeweils 608.400 Euro eingeplant. Die Entwicklung des Gesamthaushaltes ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine Erhöhung der Aufwendungen für die Friedhofsförderung und die Pflege und Instandsetzung der Gräber von bedeutsamen Persönlichkeiten.

3 c) Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“

Einwand

Bedarfsgerechte Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“ für das Jahr 2021 auf 20.335.400 Euro und für das Jahr 2022 auf 21.239.400 Euro.

Der Einwand wird zurückgewiesen.**Begründung**

Der Jugendhilfeausschuss hat mit beschlossenen Antrag A0114/20 bereits eine identische Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtung der Jugendarbeit“ im Haushalt

2021/2022 gefordert. Im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2021/2022 konnte diese Forderung im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung nicht berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine höhere Einordnung der Aufwendungen in den Produkten „Einrichtung der Jugendarbeit“.

4 d) Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal

Einwand

Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Die finanziellen Mittel konnten im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung der Haushaltsplanung 2021/2022 nicht eingeordnet werden.

5 e) Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung

Einwand

Der Ansatz der Beauftragten (Produktnummer 10.100.11.1.1.02) soll weiter aufgestockt werden

Nach Ansicht der Einreicher ist das Budget für den Bereich der Gleichstellungsarbeit in der Stadt Dresden viel zu gering bemessen und benötigt eine deutliche Aufstockung. Die Träger der Gleichstellungsarbeit in Dresden machen seit Jahren sehr gute Arbeit. Neben der Frauen- und Männerarbeit, gibt es essentielle Angebote für Menschen, welche sich nicht dem binären Geschlechtssystem zugehörig fühlen und dadurch in erheblichem Maße von Diskriminierungen und Gewalt betroffen sind. Neben der direkten Beratung für Betroffene ist die Bildungsarbeit dieser Träger notwendig, um gesellschaftliche Vorurteile abzubauen.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung war eine umfangreichere Berücksichtigung über das in Ansatz gebrachte Fördervolumen hinaus nicht möglich.

6 f) Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium

Einwand

Es wird gefordert, den Haushaltsplan 2021/2022 dahingehend anzupassen und zweckgebundene Mittel für die Honorarlehrkräfte des HSKD freizugeben, um somit dem Stadtratsbeschluss V1160/16 gerecht zu werden und einer Abwanderung von qualifizierten Musik- und Tanzpädagog*innen entgegen zu wirken.

Der Einwand wird zurückgewiesen

Begründung

Mit dem Änderungsantrag zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 (V0561/20) werden die Ansätze des Haushaltsentwurfes der Verwaltung konkretisiert und aktualisiert. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 ist daher mit diesem als eine inhaltliche Einheit zu betrachten. Entsprechend dem Änderungsantrag ist vorgesehen, für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium einen um 300.000 Euro erhöhten Zuschuss einzuplanen, um aufwachsende Personalkosten, Honoraraufwand sowie dringend benötigte Unterrichts-, Lehr- und Lernmittel zu berücksichtigen. Eine Zweckbindung ist nicht ausdrücklich vorgesehen. Im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung ist eine weitergehende Aufstockung nicht möglich.

7 g) Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm

Einwand

Zurückstellung der Maßnahme „Wiedereröffnung Fernsehturm“ um Deckungsmittel für andere wichtigere Maßnahmen zu gewinnen. Es kann kein vernünftiges Verkehrskonzept für die potenziellen Besucher des Fernsehturmes geben, da es die Situation nicht hergibt.

Der Einwand wird zurückgewiesen**Begründung**

Mit Beschluss A0511/18 vom 13./14. Dezember 2018 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister eine Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturmes Dresden zu erstellen und bis 30. Juni 2020 vorzulegen.

Folgender Stand konnte dazu erreicht werden: Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hat durch den Beschluss im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Mio. Euro (50 Prozent der geschätzten Gesamtkosten) im Rahmen der Denkmalförderung zugesichert. Der Freistaat Sachsen hat sich ebenfalls bereit erklärt, 25 Prozent der Kosten der Turmsanierung zu finanzieren. Damit verbleibt ein Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 25 Prozent respektive 6,4 Mio. Euro. Die Fördermodalitäten wurden in einer gemeinsamen Absichtserklärung festgehalten und am 12. Oktober 2019 von den beteiligten Partnern unterzeichnet. Die entsprechende Stadtratsvorlage (V0172/19) befindet sich aktuell im Beratungsgang.

Mit Beschluss A0587/19 vom 4./5. Juli 2019 ergänzte der Stadtrat seinen Beschluss um die Aufforderung an den Oberbürgermeister, ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Fernsehturmes unter Beachtung der Umweltbelange zu erstellen. Das bedeutet, die zukünftige Nutzung soll ebenso berücksichtigt werden, wie die Interessen der Anlieger, Besucher und Touristen. Das beauftragte Verkehrs- und Mobilitätskonzept wurde durch ein Ingenieurbüro unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe - welche sich aus Fachleuten der relevanten Planungsbereiche der Stadtverwaltung Dresden zusammensetzte – erstellt und unter Beachtung der in der Bürgerbeteiligung ergangenen Hinweise und Anregungen überarbeitet.

Als grundlegende Rahmenbedingung wurde darauf abgestellt, die Erschließung hauptsächlich durch umweltfreundliche Verkehrsarten (Fuß-, Fahrrad- und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)) zu sichern und diese mit Vorschlägen für ein Kfz-reduziertes Mobilitätsverhalten zu ergänzen. Die Anforderungen begründen sich einerseits aus Zielen des Klima- und Umweltschut-

zes und andererseits aus der Zielstellung, eine Kfz-bedingte Belastung der umliegenden Wohngebiete weitestgehend zu vermeiden. Das überarbeitete Verkehrs- und Mobilitätskonzept wird dem Stadtrat parallel zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 in einer separaten Vorlage übergeben. Dabei wird vorgeschlagen, erste Schritte zur Umsetzung der verkehrlichen Erschließung zu beschließen. In diesen Zusammenhang wurde die Sanierung der Staffelsteinstraße bereits in den Haushaltsentwurf eingeordnet.

Zusammenfassend ist zu beurteilen, dass es sich bei der Sanierung und touristischen Erschließung des Fernsehturms in Dresden um ein Projekt handelt, zu dessen Finanzierung und Umsetzung sich Bund, Land und die Stadt Dresden gemeinsam entschlossen haben und welches nur mit gegenseitiger Unterstützung und Zuverlässigkeit überhaupt realisierbar sein wird. Dies ist eine einmalige Chance für die Stadt Dresden ein weit sichtbares Wahrzeichen - den Dresdner Fernsehturm - wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Sanierung der Staffelsteinstraße ist zwar im Kontext der Sanierung und Erschließung des Fernsehturmes zu sehen. Viel entscheidender für deren Einordnung im Haushaltsentwurf ist jedoch der sehr schlechte Gesamtzustand der Verkehrseinrichtung. Seit Jahren werden massive Schäden notdürftig geflickt, die verlegten Medien sind in einem veralteten Zustand und teilweise versagt deren Funktion (Straßenentwässerung). Zwischenzeitlich musste die Straße durch den Straßenbaulastträger halbseitig gesperrt werden, weil die Stützwände nicht mehr stabil sind. Die Staffelsteinstraße stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Pillnitzer Straße und dem Schönfelder Hochland dar. Sie ist darüber hinaus auch als Schulweg von Bedeutung. Diese Maßnahme kann nicht verschoben werden.

8 h) Förderung Träger der Wohlfahrtspflege

Einwand

Es wird gefordert den Ansatz zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) weiter aufzustocken. Ein besonderes Anliegen in diesem Ansatz ist die Weiterförderung des Frauengesundheitsprojektes MEDEA International (ein Projekt des FMGZ MEDEA e. V.). Das Projekt wird seit 2016 mit einer Außenstelle in Gorbitz vom Sozialamt gefördert. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt in Gesundheitsfragen für Migrantinnen aus dem Stadtteil und auch stadtweit.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Die Mittel zur Weiterförderung des Frauengesundheitsprojektes MEDEA International (ein Projekt des FMGZ MEDEA e. V.) sind im Haushalt 2021/2022 eingeordnet.

9 i) kommunale Kulturförderung

Einwand

1. Im Haushaltsentwurf 2021/2022 seien massive Kürzungen im Bereich Kultur und Gleichstellung geplant. Es wird befürchtet, dass diese Kürzungen u. a. auch die Kreative Werkstatt Dresden treffen könnten.

2. Es sei nicht nachvollziehbar, dass bei der kommunalen Kulturförderung (Produktnummer 10.100.25.4.0.01) in einer gänzlich unzureichenden Weise auf die Erhöhung der allgemeinen Sachkosten sowie der Tarifsteigerung nicht eingegangen wird und Förderungen gekürzt werden

sollen.

Bei dem hohen Einsatz der Mitarbeitenden in den Einrichtungen, vielen ehrenamtlich Helfenden, sei dies auch mit dem Hintergrund, dass sich die Landeshauptstadt Dresden in ihrem Kulturentwicklungsplan der Verantwortung um Kunst und Kultur durchaus bewusst ist nicht nachvollziehbar. In den Bemühungen um kulturelle Bildung sollte diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es wird gefordert die Kulturarbeit auf eine sichere und solide finanzielle Basis zu stellen.

Der Einwand wird zurückgewiesen

Begründung

Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine höhere Einordnung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

Die Entscheidung über einzelne Empfänger von Zuwendungen wird im Rahmen des Verfahrens zur Kulturförderung 2021 entschieden.

10 j) soziale Infrastruktur

Einwand

Es wird ein Einwand gegen die finanziellen Kürzungen im sozialen Bereich des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022 erhoben.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Es ist aufgrund der allgemein gehaltenen Formulierung nicht zu erkennen, ob sich der Einwand auf einen ganz konkreten Sachverhalt bezieht.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die soziale Landschaft (z. B. im Bereich der Förderung der Wohlfahrtspflege) in Dresden zum einen auch mit dem aktuellen Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2021/2022 auf dem hohen Niveau des Jahres 2020 erhalten bleibt. So ist insbesondere das Sozialticket weiterhin gesichert. Zum anderen steht auch das Budget für alle gesetzlich verankerten Sozialleistungen zur Verfügung.

11 k) allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Einwand

... hiermit lege ich als Bürgerin Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 ein.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Der Einwand ist zu unkonkret und ist deshalb zurück zu weisen.

12 l) Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)

Einwand

...gegen die geplanten Kürzungen im Teilbereich "Bildung und Jugend". Gerade dieser Bereich sollte in den nächsten Jahren noch viel mehr Bedeutung erfahren, weshalb Kürzungen sowohl für Adressatinnen als auch für uns Fachkräfte eine hohe Belastung darstellen würden.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Der Bereich Kindertageseinrichtungen ist in seinen Pflichtbestandteilen ausfinanziert. Die Mehrbedarfe betreffen ausschließlich freiwillige Aufgaben im Rahmen der Projektförderung. Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine höhere Einordnung der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben.

13 m) Klimaschutz

Einwand

Mit dem Einwand wird gefordert, dass weitere kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen in den Geschäftsbereichen mit einer Summe von 11,4 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Zur Finanzierung dieser kurzfristigen Maßnahmen soll die Gesamtmaßnahme Wiedereröffnung des Fernsehturms zurückgestellt werden.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Nur durch eine entsprechende gesamtstädtische Prioritätensetzung kann eine zusätzliche Einordnung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen.

Insbesondere die großen Investitionsmaßnahmen sollten auf Nachhaltigkeit und damit auf klimatische Auswirkungen ausgerichtet und entsprechend berücksichtigt werden.

Eine vollständige Einordnung der gemeldeten Bedarfe aus den Geschäftsbereichen war nicht möglich.

Bezüglich des Vorschlages zur Gegenfinanzierung „Rückstellung der Gesamtmaßnahme Wiedereröffnung des Fernsehturms“ wird auf die Stellungnahme Sortierkennzeichen g – Fernsehturm verwiesen.

14 n) Neustädter Markt

Einwand

1. Darstellung der notwendigen Haushaltsmittel für planerische Vorbereitung, Bürgerbeteiligung zum Neustädter Markt nicht erkennbar
2. Darstellung Mittel für Restaurierung Kracht-Brunnen nicht erkennbar

zu 1. Der Einwand wird zurückgewiesen**Begründung**

Für das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept Neustädter Markt (Leistungsphasen 1 und 2) sind im Haushaltsplan 2021/2022 des Stadtplanungsamtes Mittel i. H. v. 60 TEuro im Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung, Stadtentwicklung eingeordnet. Erst auf Grundlage dieses Planungsschrittes können sinnvolle Bedarfe für die weiteren Sanierungsschritte bestimmt werden.

zu 2. Der Einwand wird zurückgewiesen**Begründung**

Nach erster Beurteilung sind am Neustädter Markt beide Kracht-Brunnen und die Thomae-Brunnen sanierungsbedürftig. Die Rekonstruktion der Kracht-Brunnen ist dabei besonders eng mit der Platzgestaltung verzahnt, da die Einordnung von Medienanschlüssen und Technik stark abhängig von der Gestaltung des Umfeldes ist. Um konkrete Bedarfe zu beziffern, ist erst eine genaue Zustandsanalyse des Bestandes erforderlich. Diese würde qualifizierte Aussagen zum notwendigen Arbeitsumfang ermöglichen. Für diese Untersuchung ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 20.000 Euro für 2021, welcher in den aktuellen Haushaltsplan 2021/22 nicht eingeordnet wurde.

15 o) Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen

Einwand

Reduzierung der aktuell eingeordneten Verkaufserlöse für kommunale Flächen auf ein Mindestmaß (Bezug Band II, S. 279f) mit Verweis auf die sich immer mehr verdichtende Stadt und damit einhergehenden Flächenschwund für die Umsetzung kommunaler Aufgaben und Interessen.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Der zu Grunde gelegte Planansatz bezieht sich zu einem Großteil auf größere Grundstücksverkäufe, deren Verhandlungen bereits vor mehreren Jahren begonnen wurden. Der Strategiewechsel weg von der Verkaufspolitik hin zur Ankaufspolitik hat bereits in den letzten beiden Jahren bei der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt. Mehrere Grundstücke wurden zwischenzeitlich im Zuge von Erbbaurechten vergeben, statt reguläre Veräußerungen vorzunehmen. Aktuell arbeitet die Verwaltung an einem strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept, welches voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 den entsprechenden Gremien vorlegt wird.

16 p) Minimierung Verwaltungsaufwand

Einwand

Reduzierung von Personal- und Sachaufwand bei Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 10.100.36... Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (SGB VIII)) durch Berücksichtigung bei der Erhebung von Mieten für städtische Einrichtungen (Produkt 10.100.11.1.6.02 Bereitstellung von Raum- und Flächenressourcen für städtische Einrichtungen) und daraus folgend Schaffung von Planungssicherheit für freie Träger.

„Mindestens zwei Ämter sind mit Personal- und Sachkosten an der Abwicklung beteiligt sowie freie Träger, die die Mieter der Objekte sind. Während das Amt 65 die Absicht hat, möglichst hoch bemessene Mieten einzufahren, sind die freien Träger als Mieter auf immer wieder reduzierte Zuwendungen angewiesen. Ich bitte Sie, hierfür mittelfristig eine Lösung zu finden, die a) Verwaltungsaufwände minimiert, b) den Haushaltsplan diesbezüglich entlastet und c) für alle Planungssicherheit schafft.“

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Das Haushaltsrecht bindet die Stadtverwaltung, marktgerechte Mieterträge zu berechnen. Das Amt für Hochbau und Immobilien ist jedoch bestrebt, aktuelle Marktentwicklungen und laufende Baumaßnahmen zu berücksichtigen und für den betroffenen Zeitraum Mietanpassungen für betroffene Mieter zu ermöglichen.

Im Rahmen geltender Förderprogramme und entsprechender Richtlinien besteht dann u. a. für Träger der Wohlfahrtspflege (Sozialamt) und der Kinder-, Jugend und Familienhilfe (Jugendamt) die Möglichkeit der Anerkennung und Erstattung von Personal- und Sachkosten, darunter auch Mietaufwendungen. Diese Förderung kann die Mietforderungen vollständig ausgleichen.

Die angesprochenen Prozesse laufen aktuell in drei unterschiedlichen Ämtern ab und legen verschiedene Festlegungen zu Grunde, deren Einhaltung nachzuweisen ist. Eine pauschale Zusammenfassung der Abläufe in einer Hand ist kurzfristig nicht möglich. Außerdem ist fraglich, welche Einspareffekte durch die Zusammenfassung der Abläufe in der Verwaltung erreicht werden können. Dennoch werden die Ämter sich zusammensetzen und prüfen, ob und ggf. welche Vereinfachungen im Prozedere künftig eventuell möglich sind.

17 q) Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.

Einwand

Erhöhung der institutionellen Förderung auf 50.000 Euro pro Jahr für die kommenden Haushaltsjahre

Der Einwand wird zurückgewiesen

Begründung

Eine Aufstockung der Förderung wurde angestrebt, weil die Lokale Agenda Dresden e. V. ein wichtiger und zuverlässiger Partner bei der Vernetzung und Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele ist.

Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine Erhöhung der institutionellen Förderung.

18 r) Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Einwand

Der Einwand besteht in der Unverständlichkeit und Intransparenz des Haushaltsplanentwurfes. Damit würde den Betroffenen die Möglichkeit genommen, diesen zu verstehen und damit das Recht auf Einwand und Mitbestimmung geschwächt.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Begründung

Die Zusammensetzung und Veröffentlichung des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 muss der vom Gesetzgeber geforderten Systematik entsprechen.

Der Haushaltsplan ist ein umfangreiches und komplexes Werk. Für eine bessere Verständlichkeit und höhere Transparenz werden interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Dresden ausgewählte Bestandteile dieses Entwurfes in graphisch aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Diese Darstellung soll einen schnellen Überblick zu den wichtigsten Aspekten (Schlüsselprodukte und Investitionsmaßnahmen) des Entwurfes ermöglichen und einige in diesem Zusammenhang stehende Fragen erläutern.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Tabellarische Liste der Einwendungen ohne Namen und Adressen (Exakte Angaben liegen in der Stadtkämmerei vor)
- Anlage 2: Beispielhafter Wortlaut der Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen

Dirk Hilbert

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
001				Umsetzung B-Plan Nr. 336	28.09.2020			a)
002				Förderung Dresdner Friedhöfe	29.09.2020			b)
003				Förderung Dresdner Friedhöfe	30.09.2020			b)
004				Förderung Dresdner Friedhöfe	01.10.2020			b)
005				Förderung Dresdner Friedhöfe	02.10.2020			b)
006				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	05.10.2020			c)
007				Förderung Dresdner Friedhöfe	05.10.2020			b)
008				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	06.10.2020			d)
009				Förderung Dresdner Friedhöfe	06.10.2020			b)
010				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	06.10.2020			d)
011				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	07.10.2020			d)
012				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	07.10.2020			d)
013				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	07.10.2020			c)
014				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit	07.10.2020			e)
015				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	07.10.2020			d)
016				Förderung Dresdner Friedhöfe	08.10.2020			b)
017				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	08.10.2020			f)
018				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	08.10.2020			f)
019				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit	08.10.2020			e)
020				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	08.10.2020			f)
021				Förderung Dresdner Friedhöfe	09.10.2020			b)
022				Förderung Dresdner Friedhöfe	09.10.2020			b)
023				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	09.10.2020			f)
024				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	09.10.2020			c)
025				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01				c) e)
026	x			Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	09.10.2020	x		f)
027				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	09.10.2020			f)
028				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	09.10.2020			e)
029				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm	09.10.2020			e) g)
030				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	09.10.2020			e)
031				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	09.10.2020			e) h) c)
032				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	09.10.2020			e) h) c)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
033				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	09.10.2020			e) h) c)
034				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	09.10.2020			e) h) c)
035				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	09.10.2020			e) h) c)
036				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	09.10.2020			e)
037				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	09.10.2020			e)
038				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	09.10.2020			e)
039				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	10.10.2020			e) h) c)
040				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	10.10.2020			f)
041			x	Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 komm. Kulturförderung	10.10.2020	x		e) i)
042				Förderung Dresdner Friedhöfe	29.09.2020			b)
043				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	10.10.2020			e) h) c)
044				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	10.10.2020			e) h) c)
045				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	10.10.2020			e) h) c)
046				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	11.10.2020			e) h) c)
047				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	11.10.2020			c)
048				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	11.10.2020			e) h) c)
049			x	Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	11.10.2020	x		e) i)
050				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	11.10.2020			c)
051				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	11.01.1900			f)
052				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	11.10.2020			c)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
053				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	11.10.2020			e) h) c)
054				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	11.10.2020			e)
055				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	11.10.2020			e)
056				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	12.01.1900			f)
057				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	11.10.2020			e)
058				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	12.01.1900			f)
059				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	12.10.2020			e) h) c)
060				Förderung Dresdner Friedhöfe	12.10.2020			b)
061				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	12.01.1900			f)
062				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
063				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
064				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
065				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
066				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	12.10.2020			c)
067				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	12.01.1900			f)
068				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	12.10.2020			d)
069				Förderung Dresdner Friedhöfe	12.10.2020			b)
070				Förderung Dresdner Friedhöfe	12.10.2020			b)
071				komm. Kulturförderung	13.10.2020			i)
072				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01 komm. Kulturförderung soziale Infrastruktur	12.10.2020			e) c) i) j)
073				Förderung Dresdner Friedhöfe	12.10.2020			b)
074				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	12.10.2020			e) c)
075				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
076				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
077			x	Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	12.01.1900	x		f)
078				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	12.10.2020			e) h) c)
079				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01	12.10.2020			e) h)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
080				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
081				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	12.10.2020			c)
082				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	12.10.2020			e)
083				soziale Infrastruktur	12.10.2020			j)
084				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	12.10.2020			e) i)
085				Förderung Dresdner Friedhöfe	13.10.2020			b)
086				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	13.01.1900			f)
087				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	13.10.2020			e) i)
088				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	12.10.2020			e) i)
089				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
090				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			e) h) c)
091				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm	13.10.2020			g)
092				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
093				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	13.01.1900			f)
094				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	13.10.2020			e) i)
095				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
096				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
097				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
098				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	13.01.1900			f)
099				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
100				allgemeiner Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf	13.10.2020			k)
101				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	13.10.2020			e) i)
102				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
103				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
104				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
105				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
106				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	12.10.2020			e) c)
107				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
108				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			e) h) c)
109				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
110				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
111				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
112				Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (THH 2)	13.10.2020			l)
113				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
114				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
115				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
116				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
117				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
118				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
119				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
120				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
121				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
122				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
123				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
124				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
125				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
126				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
127				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
128				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
129				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
130				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
131				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
132				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
133				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
134				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
135				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
136				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
137				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
138				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
139				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
140				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
141				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
142				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
143				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
144				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
145				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
146				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
147				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
148				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
149				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
150				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
151				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
152				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
153				Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm Klimaschutz	13.10.2020			g) m)
154				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
155				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
156				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	13.10.2020			d)
157			x	Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	13.01.1900	x		f)
158				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	13.01.1900			f)
159				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	13.01.1900			f)
160				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
161				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			e) c)
162				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	13.10.2020			e)
163				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			e) h) c)
164				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	13.10.2020			e) i)
165				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	13.01.1900			f)
166				Neustädter Markt	14.10.2020			n)
167				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	14.01.1900			f)
168				Förderung Dresdner Friedhöfe	14.10.2020			b)
169				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
170				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
171				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
172				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
173				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
174				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
175				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
176				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
177				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
178				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
179				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
180				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
181				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	13.10.2020			c)
182				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) c)
183				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	14.01.1900			f)
184				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
185				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
186				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
187				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
188				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
189				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
190				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
191				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
192				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
193				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
194				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
195				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
196				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
197	x			Förderung Dresdner Friedhöfe	14.10.2020	x		b)
198	x			Förderung Dresdner Friedhöfe	14.10.2020	x		b)
199	x			Förderung Dresdner Friedhöfe	14.10.2020	x		b)
200	x			Förderung Dresdner Friedhöfe	14.10.2020	x		b)
201	x			Förderung Dresdner Friedhöfe	14.10.2020	x		b)
202	x			Förderung Dresdner Friedhöfe	14.10.2020	x		b)
203				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	14.01.1900			f)
204				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
205				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
206				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
207				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
208				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
209				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
210				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
211				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) c)
212				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	14.01.1900			f)
213				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	14.01.1900			f)
214				Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal	14.10.2020			d)
215				Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agena 21 für Dresden e. V.	14.10.2020			q)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
216 bis 344				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
345 bis 347			x	Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020	x		c)
348 bis 394				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) c)
395				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) c)
396 bis 400				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01	14.10.2020			e) h)
401 bis 437				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) h) c)
438 bis 454				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
455 bis 555				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
556			x	Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020	x		e) i)
557			x	Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020	x		e) i)
558			x	Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020	x		e) i)
559	x			Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020	x		e) i)
560	x			Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020	x		e) i)
561 bis 833				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
834 bis 838			x	Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020	x		e)
839				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
840				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			c)
841				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	15.10.2020		x	e)
842				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	15.10.2020		x	c)
843				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	15.10.2020		x	c)
844				Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium	15.01.1900		x	f)
845				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01 Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen Minimierung Verwaltungsaufwand	14.10.2020			c) o) p)
846 bis 865				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01 Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung	14.10.2020			c) r)

lfd. Nr.	Anschrift fehlt	Name fehlt, unvollständig bzw. nicht lesbar	Wohnort nicht in Dresden	Thema	Eingangsdatum	unzulässig	verfristet	Einwendungsthemen
866		x		Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01 Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung	14.10.2020	x		c) r)
867				Förderung Dresdner Friedhöfe	16.10.2020		x	b)
868				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) h) c)
869				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	12.10.2020			e) h) c)
870			x	Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	13.10.2020	x		e) i)
871				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	09.10.2020			e) i)
872				Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	16.10.2020		x	c)
873				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	16.10.2020		x	e)
874	x			Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
875				Neustädter Markt				n)
876 bis 890				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung Kultur	14.10.2020			e) i)
891 bis 898				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) h) c)
890 bis 928				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01 Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01 Anhebung der Aufwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit 10.100.36.6.0.01	14.10.2020			e) h) c)
929 bis 932				Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung TP 10.100.11.1.1.02.01	14.10.2020			e)
933 bis 943				Förderung der Wohlfahrtspflege 10.100.33.1.01	14.10.2020			h)

Beispielhafter Wortlaut der Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen

Beispiel für Thema

a) Umsetzung B-Plan Nr. 336

Bei einer Anfrage bezüglich der Umsetzung des B-Plan 336 an die Stadt Dresden wurde mir Mitte Juli mitgeteilt, dass keine Mittel zur Verfügung stehen, um eine geplante Umsetzung zu starten. Die Mittel für die angedachte Erbpachtlösung des Grundstücks der Stadt Dresden würden fehlen. Ich gehe davon aus, dass damit der laufenden Haushalt 2020 bzw. die temporäre Haushaltssperre gemeint gewesen war. Bei der Durchsicht des Haushaltsplans für 2021/22 entdeckte ich keinen direkten Posten, der für die Umsetzung des B-Plans 336 verwendet werden kann. Daher stellt sich mir folgende Frage: Sind die angemahnten entstehenden Kosten für die Umsetzung von B-Plan 336 an einen allgemeinen Posten gebunden oder plant die Stadt Dresden die nächsten 2 Jahre diesen B-Plan 336 nicht umzusetzen? Wenn Zweitens zutreffen sollte, würde mich eine detaillierte Begründung dazu interessieren.

Beispiel für Thema

b - Förderung Dresdner Friedhöfe

Im November 2018 wurde vom Dresdner Stadtrat einstimmig das Friedhofsentwicklungskonzept (FEK) beschlossen, das den Erhalt der 58 Dresdner Friedhöfe zur Prämisse hat. Kaum eine andere Stadt Deutschlands hat so viele Friedhöfe mit einem derartigen Reichtum an Kulturdenkmälern, historischer Handwerkskunst und artenreichen Grünflächen. Oft genug dienen die Stadtteilstadtfriedhöfe den Anwohnern nicht nur der Wahrung der Totenruhe, der Erinnerung, Besinnung und der Trauerbewältigung, sondern auch der Erholung. In ihnen spiegelt sich die Kulturgeschichte unserer Stadt wieder, sie leisten einen Beitrag zu Stadtklima und Artenschutz und bieten regionalen Handwerksbetrieben eine Lebensgrundlage.

Dieser Reichtum droht jedoch aktuell verloren zu gehen:

Durch das hohe Alter der Gebäude, Mauern, Baumbestände und Grabdenkmäler in Kombination mit einer sich zunehmend vom persönlichen Grab weg entwickelnden Bestattungskultur, haben die Friedhöfe große Finanzierungsprobleme. Viele Sanierungsarbeiten mussten aus diesem Grund jahrzehntelang aufgeschoben werden – bis Grabdenkmäler und Mauern aus Standsicherheitsgründen letztendlich abgebaut werden mussten.

Über viele Jahrzehnte standen die Friedhöfe bei der Förderung geduldig hinten an – jetzt aber ist der Punkt erreicht an dem durch den dadurch entstandenen Sanierungsstau massiver kultureller Substanzverlust droht, tritt hier keine Veränderung ein.

Im Friedhofsentwicklungskonzept wird verdeutlicht wie groß das Finanzierungsdefizit ist: Der jährliche Fördermittelbedarf wird im FEK auf 1.263.637 € geschätzt! 2019 betrug die tatsächliche Fördersumme mit 624.000 € (für 58 Friedhöfe!) gerade einmal knapp die Hälfte.

Für den kommenden Doppelhaushalt ist nun erneut keine Erhöhung geplant: Der Wert für den im Friedhofsentwicklungskonzept ermittelten jährlichen Fördermittelbedarf ergibt sich aus dem 2018 geschätzten Fördermittelbedarf von 33.000.000 € für die nächsten 20 Jahre. Dieser Betrag lässt sich bereits jetzt nach oben korrigieren und wird noch weiter steigen: durch steigende Baukosten, fortschreitenden Verfall der Anlagen und zunehmende Schäden an den Baumbeständen und Bauwerken durch die lange Trockenheit der letzten Jahre.

Hinzu kommt, dass zusätzlich zum jährlichen Fördermittelbedarf ein einmaliger Investitionsbedarf ermittelt wurde, vor allem für dringende Instandsetzungen in den Bereichen Bausanierung und Denkmalerhalt, der bereits 2018 mit 7.213.000 € bemessen worden ist und ebenfalls weiter steigen wird.

Alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden von den Friedhofsträgern bereits in Anspruch genommen – sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um das gewaltige Defizit bei der Instandhaltung der Anlagen, Denkmale und Gebäude zu überbrücken.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass die Erhaltungsaufwendungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Grabmale sowie der nicht für Bestattungen genutzten Überhangflächen nicht über die Friedhofsgebühren refinanzierbar sind.

Es ist entsprechend sehr kritisch zu beurteilen, dass nun bereits zum zweiten Mal das Friedhofsentwicklungskonzept keine Berücksichtigung im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden findet. Das FEK soll spätestens in zehn Jahren fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Beschlusskontrolle ist nach fünf Jahren dem fachlich zuständigen Ausschuss ein Zwischenbericht vorzulegen. Wir wünschen uns, dass dieser Zwischenbericht eine positive Entwicklung aufzeigt.

Bitte sorgen Sie für eine Förderung der Dresdner Friedhöfe in diesem und in den folgenden Haushalten entsprechend des Friedhofsentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.

Beispiel für Thema

c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“

... mit meinen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 wende ich mich gegen die angekündigte Kürzung von ca. 5,5 Millionen Euro für die Jugendarbeit und erwarte, dass zumindest das Niveau des Haushaltes 2020 gehalten wird.

Aus meinem eigenen Erleben erfolgreich gestalteter Unterstützungsarbeit für Familien und Kinder in meinem Stadtteil Tolkewitz bin ich in großer Sorge, dass sich das vorhandene Angebotsniveau verschlechtern wird. Ich selbst habe mit anderen Bürgern des Stadtteils in den zurückliegenden Jahren durch Errichten eines Sportfeldes und deren jährlicher Pflege sowie Mitwirkung bei Kinderfesten zur Unterstützung der Jugendarbeit beigetragen. Das wird auch künftig mein Anliegen zur Unterstützung der Jugendarbeit sein.

Beispiel für Thema

d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal

Leider sind im Haushaltsentwurf 2021/22 der Stadt Dresden keinerlei Investitionsmaßnahmen für den Standort Berufliches Gymnasium Altroßthal aufgeführt, obwohl es in der Liste der zu modernisierenden Schulgebäude Dresden vorn mit dabei ist. Ich bitte daher um die Berücksichtigung von Sanierungsmitteln für diesen Standort.

Beispiel für Thema

e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung

Ich widerspreche dem Haushaltsplanentwurf der Stadt Dresden für 2021/2022 nach § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO. Die in dem neuen Haushaltsentwurf vorgesehenen Posten für den Bereich der Gleichstellungsarbeit in der Stadt Dresden (Produktnummer 10.100.11.1.1.02/Vertretungen der Stadt) sind viel zu gering bemessen und benötigen eine deutliche Aufstockung.

Begründung: Die Träger der Gleichstellungsarbeit in Dresden machen seit Jahren sehr gute Arbeit. Neben der Frauen- und Männerarbeit, gibt es mit dem Angebot durch den Gerede e.V. essentielle Angebote für Menschen, welche nicht in ein binäres Geschlechtssystem passen und dadurch in erheblichem Maße von Diskriminierungen und Gewalt betroffen sind. Neben der direkten Beratung für Betroffene ist die Bildungsarbeit dieser Träger notwendig, um gesellschaftliche Vorurteile abzubauen. Dafür benötigt es nicht weniger Geld, sondern mehr (!). Auch wenn Corona schwere Folgen für die Einnahmen der Stadt mit sich brachte, dürfen wir nicht an den falschen Stellen sparen. Es ist dringend notwendig, für eine vielfältige und demokratische Stadt diese Angebote zu erhalten.

Beispiel für Thema

f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium

... hiermit erhebe ich, gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO, Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 der Stadt Dresden.

Ich beziehe mich auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD), welcher im Planentwurf Band III ab Seite 4-21 zu finden ist.

Folgender Absatz auf Seite 19 Band III besagt:

„Für die circa 150 geplanten Honorarverträge werden 1.300 TEuro einkalkuliert, das entspricht einem Stundensatz von durchschnittlich 26 Euro/45 Min.“

Laut Stadtratsbeschluss V1160/16 aus dem Jahr 2016 sollte jedoch eine stufenweise Honorarerhöhung stattfinden. Diese konnte bisher vom HSKD zum Teil nicht umgesetzt werden, da der Stadtratsbeschluss in den nachfolgenden Haushaltplänen von der Stadt Dresden nicht berücksichtigt wurde.

Stufenweise Honorarerhöhung laut Stadtratsbeschluss V1160/16:

1. Stufe 2017 – 25,00 € umgesetzt
2. Stufe 2019 – 27,50 € nicht umgesetzt
3. Stufe 2021 – 30,00 € offen *

* Wenn der Haushaltsplan 2021/22 wie im Entwurf berechnet umgesetzt wird, kann auch die 3. Stufe nicht erreicht werden.

Ich fordere Sie hiermit auf den Haushaltsplan 2021/22 dahingehend anzupassen und zweckgebundene Mittel für die Honorarlehrkräfte des HSKD freizugeben, um somit dem Stadtratsbeschluss V 1160/16 gerecht zu werden und einer Abwanderung von qualifizierten Musik- und Tanzpädagog_innen entgegen zu wirken.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass grundsätzlich ein höheres Budget für mehr Festanstellungen nötig ist um die Qualität der Musik und Tanzausbildung weiter aufrecht zu erhalten. Nur eine Musikschule mit 90 % Festanstellung ist in der Lage, die an sie gestellten Anforderungen von Gesellschaft, kultureller Bildung aber auch gegenüber den Beschäftigten gerecht zu erfüllen.

Beispiel für Thema

g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm

Wenn Sie sparen müssen, so begraben Sie bitte die Pläne zur Wiedereröffnung des Fernsehturms. Wir sind am Elbhang so schon genug mit einer unerträglichen Verkehrssituation gebeutelt, insbesondere an Wochenenden und bei schönem Wetter. Es kann kein vernünftiges Verkehrskonzept für die potenziellen Besucher des Fernsehturms geben, da es die Situation nicht hergibt. Umso unverständlicher, dass ernsthaft Millionenausgaben in Erwägung gezogen werden, um ein nicht realistisches Konzept irgendwie zu erzwingen. Die Stadt Dresden hat dringlichere Probleme.

Beispiel für Thema

h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege

... fordere ich Sie auf, den Ansatz zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) weiter aufzustocken. Ein besonderes Anliegen in diesem Ansatz ist die Weiterförderung des Frauengesundheitsprojektes MEDEA International (ein Projekt des FMGZ MEDEA e. V.). Das Projekt wird seit 2016 mit einer Außenstelle in Gorbitz vom Sozialamt gefördert. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt in Gesundheitsfragen für Migrantinnen aus dem Stadtteil und auch stadtweit.

Beispiel für Thema

i - kommunale Kulturförderung

... hiermit erhebe ich gegen den Haushaltsplan 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden Einspruch. Mein besonderes Anliegen gelten folgenden Ansätzen: Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass bei der kommunalen Kulturförderung (Produktnummer 10.100.25.4.0.01) in einer für mich gänzlich unzureichenden Weise auf die Erhöhung der allgemeinen Sachkosten sowie der Tarifsteigerung nicht eingegangen wird und Förderungen gekürzt werden sollen.

Bei dem hohen Einsatz der Mitarbeitenden in den Einrichtungen, vielen ehrenamtlich Helfenden, die sich um Kunst und Kultur bemühen, ist dies nicht erklärbar, auch mit dem Hintergrund, dass sich die Landeshauptstadt Dresden in ihrem Kulturentwicklungsplan der Verantwortung um Kunst und Kultur durchaus bewusst ist. In den Bemühungen um kulturelle Bildung sollte diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Beispiel für Thema

j - soziale Infrastruktur

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO erhebe ich hiermit Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022. Insbesondere in Zeiten der Pandemie muss eine bedarfsgerechte Finanzierung ... der sozialen Infrastruktur in Dresden gesichert werden.

Beispiel für Thema

k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022

... hiermit lege ich als Bürgerin Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 ein.

Beispiel für Thema

l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)

Hiermit möchte ich mich als Bürgerin der Stadt Dresden und angehende Erzieherin gegen die geplanten Kürzungen im Teilbereich "Bildung und Jugend" aussprechen. Gerade dieser Bereich sollte in den nächsten Jahren noch viel mehr Bedeutung erfahren, weshalb Kürzungen sowohl für Adressatinnen als auch für uns Fachkräfte eine hohe Belastung darstellen würden.

Beispiel für Thema

m - Klimaschutz

... wir fordern, dass weitere kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen der Geschäftsbereiche mit einer Gesamtsumme von 11,4 Mio. € in den Haushalt übernommen werden.

Diese beinhalten den in der Spalte 2 und 3 der Tabelle in der Anlage 2 des Zwischenberichtes aufgelisteten Maßnahmen ohne Gebäudesanierung und Klimafreundliche Mobilität von 4,1 + 4,8 Mio. € zzgl. der Sanierungsmaßnahmen am Klinikum Haus A und Haus Z (GB5) in Höhe von 2,5 Mio. €.

Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Maßnahmen um Investitionen handelt, welche zukünftig Energie und damit Kosten einsparen. Damit amortisieren sich die Investitionen im Laufe der kommenden Jahre und sind somit in doppelter Weise zukunftsträchtig/nachhaltig.

Zur Begründung führen wir den ... zitierten Beschluss zu Antrag A0011/19 Stadtrat (SR/007/2020) an:

- „1. Der Stadtrat der LHS Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die LHS Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
2. [...] Darüber hinaus verfügt die Stadt Dresden seit dem Jahr 2013 über ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept. Dennoch muss er feststellen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei Weitem nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zu den CO₂-Emissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, das im Einklang mit dem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 steht. Diese Klimaschutzziele sind nur gemeinsam mit Bund und Land zu erreichen.
3. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister, ... g. vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und deren Finanzierung enthält ..."

Auf diesen Zwischenbericht beziehen wir uns. In Anlage 2 des Berichtes finden Sie eine Zusammenfassung der kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen. Da sie „kurzfristig zu realisieren sind“ sollten sie in einem Haushalt für die nächsten beiden Jahre in jedem Fall Berücksichtigung finden, da sich in den nächsten Jahren entscheiden wird, ob das 1,5 Grad-Ziel (oder wenigstens das 2 Grad-Ziel) noch erreicht werden kann, oder ob Kippunkte überschritten werden, die die Erderwärmung zusätzlich beschleunigen und die Klimakatastrophe unabwendbar machen.

Bisher wurden lt. Bericht nur Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 2,52 Mio. € in den Haushaltsentwurf übernommen. [Die Gesamtsumme von 47,6 Mio. € inkl. Gebäudesanierung und Klimafreundliche Mobilität als

Klimaschutzmaßnahmen auszuweisen, ist unlauter, da mit Ausnahme des Radverkehrskonzeptes in Höhe von 6 Mio. € jeweils nur ein geringer Anteil dieser Ausgaben tatsächlich auf den Klimaschutz entfällt.]

Auf den Gesamthaushalt von rund 1,8 Milliarden € bezogen entsprechen diese 2,52 Mio. € 0,14 %.

Die Stadt Dresden hat die Klimaschutzziele, zu denen sie sich im Klimabündnis europäischer Städte verpflichtet hat, bisher stets verfehlt und den CO₂-Ausstoß pro Kopf seit über 20 Jahren nicht nennenswert verringern können.

Die eklatante Unterfinanzierung des Klimaschutzes im vorliegenden Haushaltsentwurf schreibt diese Politik fort und steht damit der aktuellen Einordnung des Klimaschutzes als städtische Aufgabe von höchster Priorität diametral entgegen.

Beispiel für Thema

n - Neustädter Markt

... am 16. Juli 2020 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Neustädter Markt instandgesetzt und freiraumplanerisch qualifiziert wird. Im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 kann ich jedoch keine Angaben dazu finden, dass die nötigen Mittel zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und für die ebenfalls beschlossene öffentliche Diskussion dieser Pläne bereitgestellt werden sollen.

Ebenso wenig ist zu erkennen, dass Mittel für die längst überfällige Restaurierung des Kracht-Brunnens im östlichen Bereich des Neustädter Marktes eingeplant sind. Ich bitte - auch im Namen der Initiative "Neustädter Freiheit" – diese Mängel im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 zu beheben.

Beispiel für Thema

o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen

Es wird ausgeführt (Band II, S. 279f.), dass hohe Erlöse aufgrund des Verkaufs von Immobilien zu erwarten sind. Aus Sicht der sich immer mehr verdichtenden Stadt und damit einhergehenden Flächenschwundes für die Umsetzung kommunaler Aufgaben und Interessen, plädiere ich für eine Reduzierung der Verkäufe auf ein Mindestmaß. Es sollten immer noch ausreichend unbebaute Flächen und eigene Immobilien im Bestand der Stadt sein.

Erläuterung: Neben dem Aspekt einer grünen Stadt (Freiflächen, gern auch verwildert), sehe ich die in den kommenden Jahren die Herausforderung, dass Angebote, die im öffentlichen Interesse agieren (Jugend, Kultur, Soziales ...) keine (ausreichenden und bezahlbaren) Räume finden werden. Verkäufe zu diesem Zeitpunkt nehmen uns als Stadt die Möglichkeit für später, Gemeinwohl zu unterstützen.

Beispiel für Thema

p - Minimierung Verwaltungsaufwand

Erträge im Produkt 10.100.11.1.6.02 werden u.a. aus dem Produkt 10.100.36... generiert. Durch diese Vorgehensweise entstehen Verwaltungsaufwände, die aus meiner Sicht minimiert werden können.

Erläuterung: Mindestens 2 Ämter sind mit Personal- und Sachkosten an der Abwicklung beteiligt sowie freie Träger, die die Mieter der Objekte sind. Während das Amt 65 die Absicht hat, möglichst hoch bemessene Mieten einzufahren, sind die freien Träger als Mieter auf immer wieder reduzierte Zuwendungen angewiesen. Ich bitte Sie, hierfür mittelfristig eine Lösung zu finden, die a) Verwaltungsaufwände minimiert, b) den Haushaltsplan diesbezüglich entlastet und c) für alle Planungssicherheit schafft.

Beispiel für Thema

q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agena 21 für Dresden e. V.

... gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO erheben wir hiermit eine Einwendung gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022. Wir fordern die Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agena 21 für Dresden e.V. von aktuell 20.000 € auf 50.000 € pro Jahr sowie die Übernahme dieser Erhöhung in den kommenden Haushalt.

Wir bitten Sie dabei unsere Bemühungen bereits in den letzten Haushaltsverhandlungen mit Unterstützung der Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen um die Erhöhung der institutionellen Förderung zu berücksichtigen. Trotz einer breiten interfraktionellen Unterstützung mussten wir aufgrund der instabilen und unberechenbaren

politischen Verhältnisse im Dresdner Stadtrat die Erhöhung unserer Förderung aus dem Begleitbeschluss des Haushaltes zurückziehen, um das Risiko einer negativen Abstimmung zu vermeiden. Dennoch sind die Anforderungen an uns als Verein von kommunalen Akteuren und insbesondere von Seiten der Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich gewachsen.

Uns ist bekannt, dass die aktuelle Haushaltssituation pandemiebedingt angespannt ist und bitten gerade wegen der - auch durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie - sehr hohen Nachfrage nach Beratung, Weiterbildung und Vernetzung durch uns als kommunalen Akteur um eine Erhöhung unserer finanziellen Mittel durch die Landeshauptstadt Dresden.

Zur Begründung: Nachhaltigkeit ist als grundlegendes Handlungsprinzip und als Notwendigkeit in der Mitte der Gesellschaft angekommen und zielt darauf ab, verantwortungsbewusst mit endlichen Ressourcen umzugehen, damit heutige und künftige Generationen weltweit ein Leben in Würde führen können. Zur Verpflichtung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene wurden weltweit die Lokalen Agenden gegründet. So auch 1998 die Lokale Agenda für Dresden per Stadtratsbeschluss.

Trotz dieser besonderen gesellschaftlichen und politischen Legitimation sowie der deutlich gestiegenen Erwartungen an unsere Arbeitsleistung, ist der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. noch immer lediglich in der Lage eine Geschäftsführerin und eine Projektkoordinatorin mit je 25 Wochenstunden zu beschäftigen. Wir beschäftigen weiterhin eine Bundesfreiwilligendienstleistende, die ebenso anspruchsvolle Aufgaben übernimmt. Sachkosten müssen jedes Jahr aufwendig über Sponsoring und Förderung akquiriert werden. Um die inhaltliche Arbeit langfristig auf dem bestehenden hohen Niveau zu sichern, reichen unsere Ressourcen nicht aus.

In Drucksache A0011/19: Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden können wir lesen: „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Lokale Agenda Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Dresden Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Diesen und andere Nachhaltigkeits-Prozesse begleiten wir bereits als enger Partner in vielen Kooperationen mit den kommunalen Versorgern sowie vier Geschäftsbereichen. Durch unsere besondere Positionierung agieren wir als Knotenpunkt, Berater und Übersetzer zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung sowie kommunaler Wirtschaft.

Ihr Beschluss zu Klimaschutz als städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge braucht ein politisches Bekenntnis zur Lokalen Agenda Dresden als städtischem Akteur, der die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele fachlich und vernetzend begleitet. Aus diesem Grund bitten wir Sie die Anhebung der jährlichen Institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. von aktuell 20.000 Euro auf 50.000 Euro in den Haushalt 2021/2022 zu übernehmen. Nur mit angemessenen Ressourcen können wir unserer verantwortungsvollen Position in Dresden langfristig und planungssicher gerecht werden.

Beispiel für Thema

r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

... ist weiterhin der Haushaltsentwurf an sich zu kritisieren. Nicht einmal für Fachkräfte ist verständlich und transparent genug erläutert, wie welche Mittel zu interpretieren sind. Damit wird nicht nur den Akteur*innen der Sozialen Arbeit sondern allen Dresdner*innen die Möglichkeit genommen, diesen zu verstehen und das Recht auf Einwand und Mitbestimmung geschwächt.